

## **Altersdiskriminierung bei der Erhebung von Alterszuschlägen auf die Kfz-Beiträge der über 60-jährigen Versicherungsnehmer**

In den folgenden Ausführungen wird nachgewiesen, dass die Höhe der von den Kfz-Versicherungen erhobenen Alterszuschläge auf die Kfz-Beiträge der über 60-jährigen Versicherungsnehmer willkürlich und damit unbegründet ist.

Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen **Gemeinschaftsstatistik**<sup>1</sup> (Seite 9) muss zum Beispiel bei den 85-Jährigen der in Prozent angegebene Altersaufschlag bei allen Kfz-Versicherungen gleich groß sein. – Die „Fahrlehrer Versicherung“ versichert nur Fahrlehrer/innen. Deswegen ist der sehr geringe Altersaufschlag eventuell begründet. Fahrlehrer/innen verhalten sich anders als die große Menge der anderen Fahrer/innen. Da das gemittelte altersbedingte Verhalten der in Gemeinschaftsstatistik Erfassten gleichartig ist, müssen die in Prozent angegebenen Alterszuschläge bei allen Versicherungen gleich groß sein. Das ist nicht der Fall. – Die Versicherungen dürfen die Beitragshöhe frei kalkulieren. Die sich laut der Gemeinschaftsstatistik ergebenden in Prozent angegebenen Alterszuschläge auf die jeweiligen Beiträge der über 60-Jährigen müssen bei allen Versicherungen gleich groß sein. Die Versicherungen dürfen die Ergebnisse der Gemeinschaftsstatistik nicht ändern.

Folgende Rechtsvorschriften sind bei der Erhebung von Alterszuschlägen einzuhalten:

**§ 20 (2) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**<sup>2</sup> fordert: *„Eine unterschiedliche Behandlung wegen ..., des Alters ... ist im Falle des § 19 Abs. 1 Nr. 2 nur zulässig, wenn diese auf anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation beruht, insbesondere auf einer versicherungsmathematisch ermittelten Risikobewertung unter Heranziehung statistischer Erhebungen.“*

Mit „anerkannten Prinzipien“ ist offensichtlich gemeint, dass die Regeln der Statistik einzuhalten sind.

**Das Pflichtversicherungsgesetz**<sup>3</sup> (siehe Seite 9) fordert in

- **§ 9 (1)** „Es wird eine jährliche **Gemeinschaftsstatistik (JGS)** über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geführt.“
- **§ 10 (1)** „Versicherungsunternehmen mit Sitz im ... übermitteln der Aufsichtsbehörde die für die Führung der Statistik nach § 9 erforderlichen Daten.“

**Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**<sup>4</sup> (Seite 9 bis 11) übernimmt unter anderen die Aufgaben:

- Die Ergebnisse der JGS sind gemäß § 9 Abs. 3 PflVG jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu veröffentlichen.
- Die Statistik wird vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geführt, welcher der BaFin die für die Veröffentlichung notwendigen Daten zur Verfügung gestellt hat.

**Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)**<sup>5</sup> gibt seinen Mitgliedsunternehmen bekannt, dass mit den in der Grafik dargestellten Zu- und Abschlägen auf den durchschnittlichen Schadenbedarf zu rechnen ist (Seite 3).

Alle 7 Diagramme (Seiten 2 bis 5) offenbaren folgende Fehler: „Der Kurvenverlauf ist nicht stetig (siehe Seite (8), es treten Sprünge auf, die Regeln der Statistik sind nicht eingehalten.“

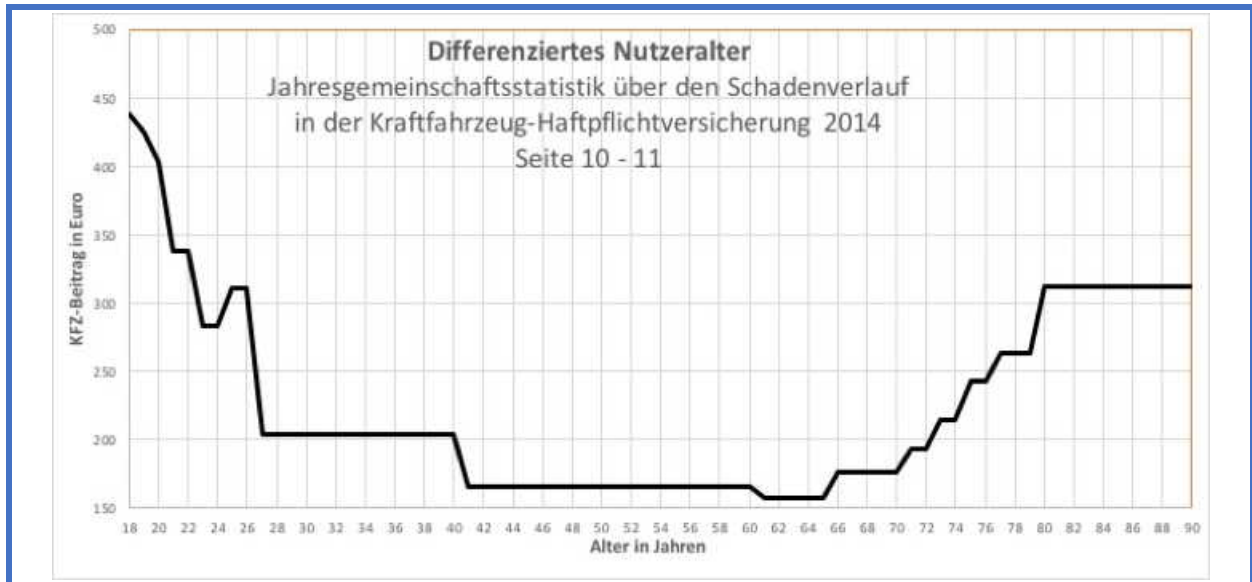
Insbesondere erkennt auch ein Laie die folgenden Ungereimtheiten und Widersprüche:

- In den Diagrammen 1 bis 4 ist der Altersaufschlag bei den 18-Jährigen größer als bei den 85-Jährigen. In den Diagrammen 5 bis 7 ist der Altersaufschlag jedoch bei den 85-Jährigen größer als bei den 18-Jährigen.
- In den Diagrammen 1 bis 4 tritt bei etwa 40 Jahren ein Sprung nach unten auf. Beim Diagramm 5 tritt bei etwa 40 Jahren ein Sprung nach oben auf.
- Die Diagramme 6 und 7 unterscheiden sich drastisch, obwohl die Schadenstelle von HUK-Coburg auch für die Versicherungsnehmer der Tochter HUK24 zuständig ist!
- Beim 85-jährigen Versicherungsnehmer beträgt der Aufschlag 80 % (Axa<sup>6</sup>) bis 166 % (Allianz<sup>7</sup>). Beim 85-jährigen berechtigten Fahrer beträgt der Altersaufschlag 0 %.

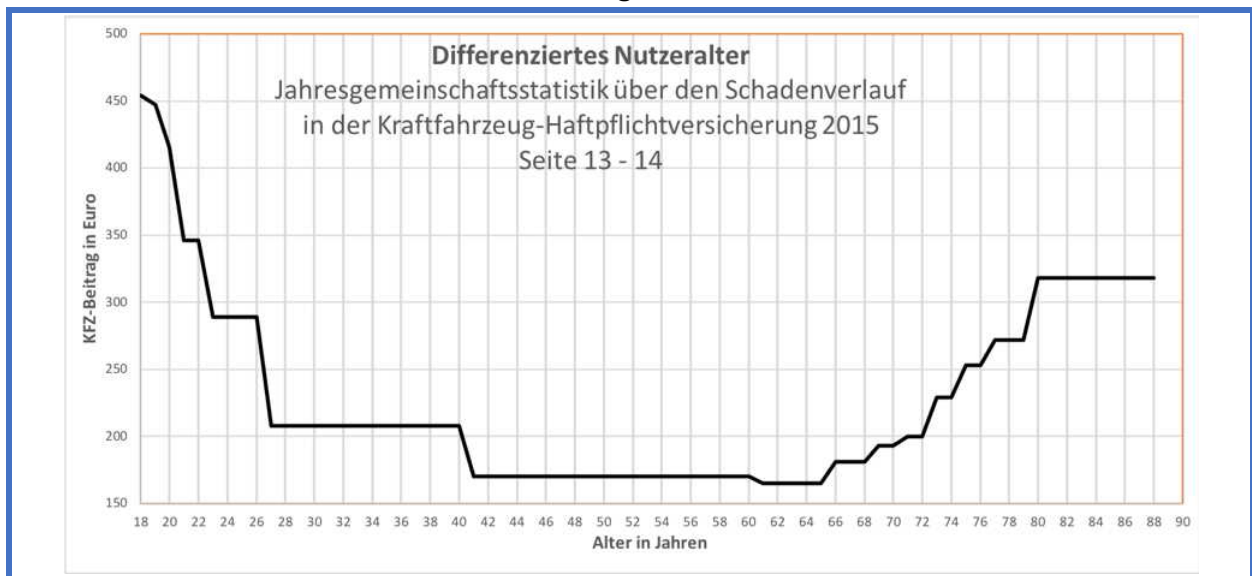
Die den folgenden 8 Diagrammen zu Grunde liegenden Beiträge sind willkürlich und deshalb unglaubwürdig. Dies erkennt man aus den unstetigen Kurvenverläufen. Nach den Regeln der Statistik müssen die Kurven in den immer stetig verlaufen. Stetig verlaufen z.B. im Diagramm 7 lediglich die blaue Kurve im Bereich 64-81 und die orange Kurve von 25-90 Jahren.

**Jahresgemeinschaftsstatistiken 2014 bis 2017 über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Diagrammform**

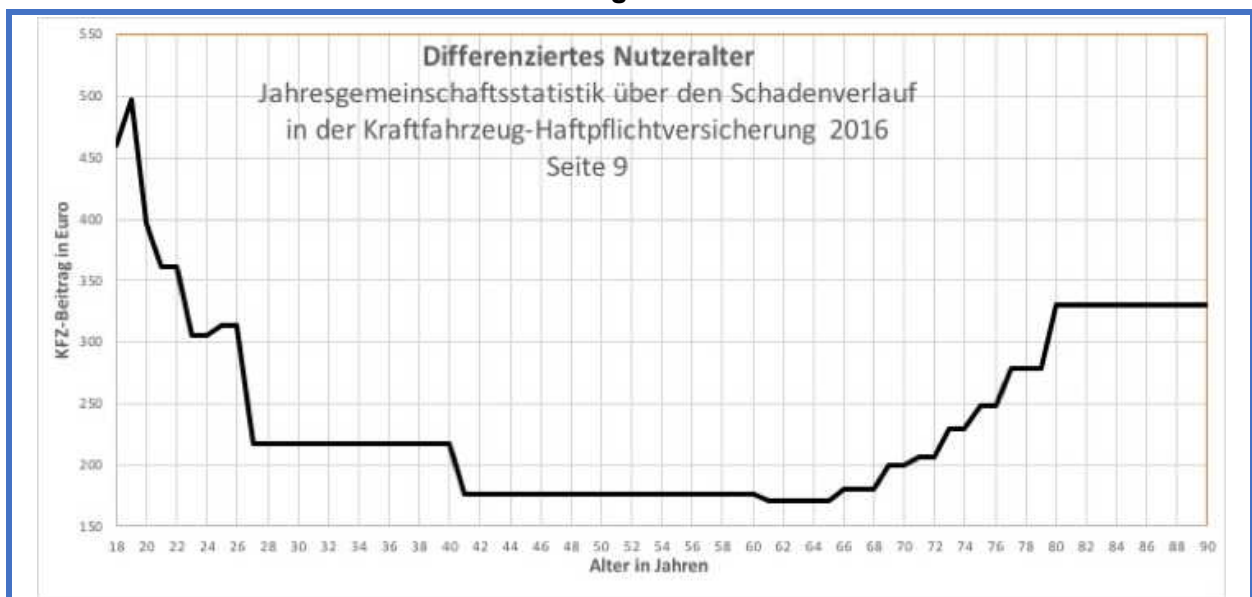
**1. Diagramm<sup>8</sup>**

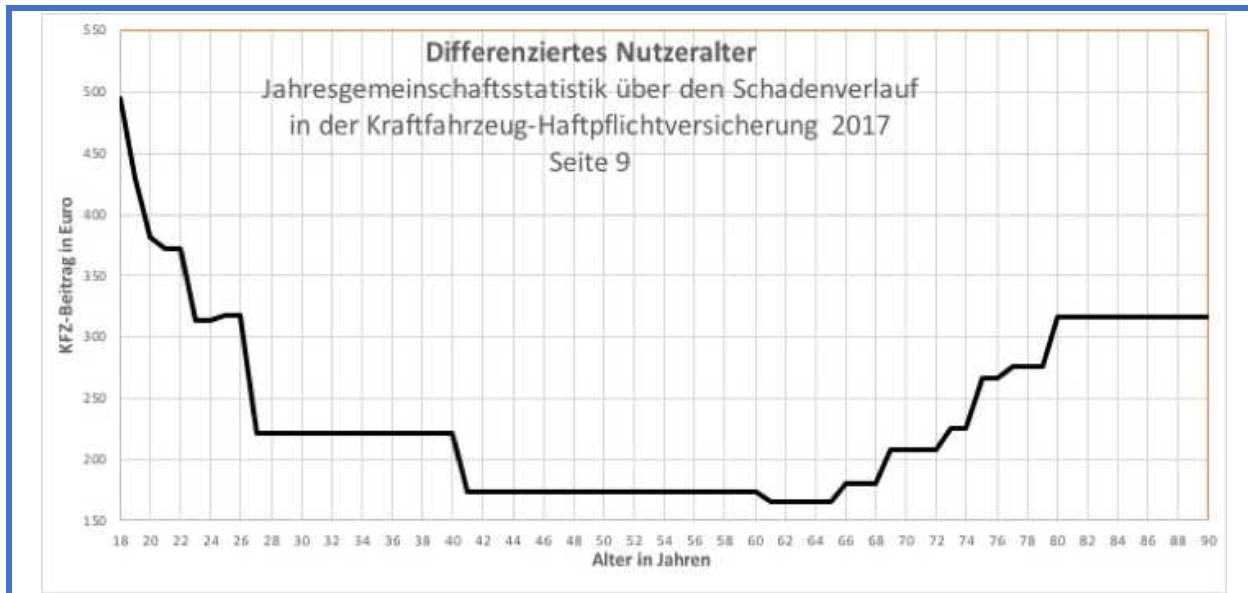


**2. Diagramm<sup>9</sup>**

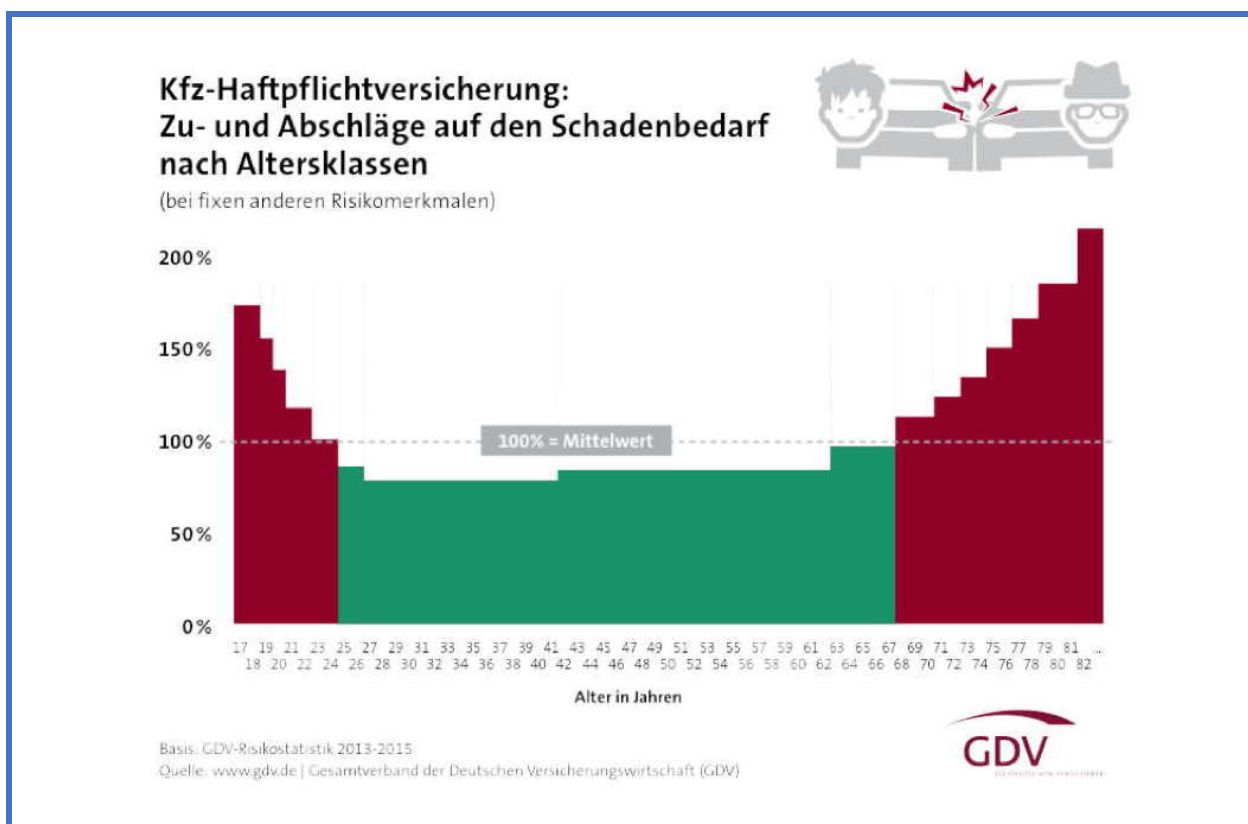


**3. Diagramm<sup>10</sup>**



4. Diagramm<sup>11</sup>

Siehe Seite 8 und 9 <**Differenziertes Nutzeralter**, Jahresgemeinschaftsstatistik über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung **2017** Auszug aus Seite 9>

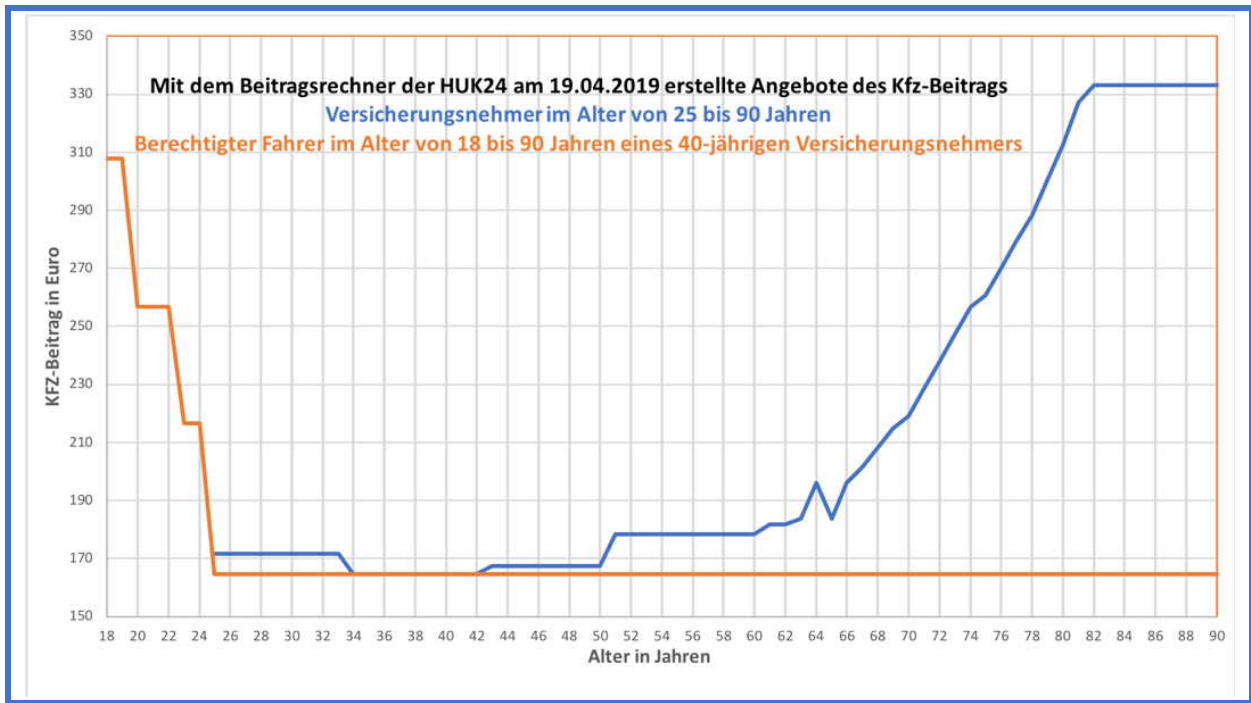
5. Diagramm<sup>12</sup>

Das vorstehende Diagramm veröffentlicht der **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)**<sup>13</sup>, Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin.

Auszug aus dem URL: „*Der GDV gibt seinen Mitgliedsunternehmen daher unverbindlich bekannt, dass mit den in der Grafik dargestellten Zu- und Abschlägen auf den durchschnittlichen Schadenbedarf zu rechnen ist.*“

Diese Aussage ist falsch. Richtig ist: Alle Kfz-Versicherungen müssen die in der von der BaFin veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Gemeinschaftsstatistik festgelegten Alterszuschläge (4. Diagramm) anwenden. Demnach müssen die auf die von den Versicherungen frei kalkulierbaren Kfz-Beiträge der unter 60-Jährigen bezogenen, in Prozent ausgedrückten Alterszuschläge für z.B. die 85-Jährigen bei allen Versicherungen gleich groß sein.

6. Diagramm<sup>14</sup>



75 Angebote der HUK24 AG belegen die im Diagramm dargestellten Beitragswerte. Beispielsweise sind hier die Seiten 1 und 2 des Angebots für einen 40-jährigen Versicherungsnehmer auszugsweise abgebildet.



Angebot für eine Kraftfahrtversicherung der HUK24 AG

Coburg, 19.04.2019

<b>Beitrag</b>	<b>164,55 €</b>
Was wir Ihnen empfehlen und warum, erfahren Sie hier und in den i-Buttons.	
<b>Kfz-Versicherung</b>	
<input checked="" type="radio"/> Classic-Tarif: umfassender Schutz	164,55 €
<input type="radio"/> Basis-Tarif: eingeschränkter Schutz	159,59 €
<b>Kfz-Haftpflichtversicherung Classic</b>	
<input type="radio"/> Kfz-Haftpflicht mit 100 Mio. € Versicherungssumme und Schutzbrief	131,01 €
<input checked="" type="radio"/> Kfz-Haftpflicht mit 100 Mio. € Versicherungssumme ohne Schutzbrief	121,41 €
<b>Kaskoversicherung Classic</b>	
<input type="radio"/> Vollkasko Selbstbeteiligung Vollkasko / Teilkasko: 300 € / 150 €	119,68 €
<input checked="" type="radio"/> Teilkasko Selbstbeteiligung: 500 €	43,14 €
<input type="radio"/> keine Kasko	0 €
<input checked="" type="checkbox"/> Kasko SELECT - Werkstattbindung im Schadenfall	-20%
<b>Weitere Optionen</b>	
<input type="checkbox"/> Fahrerschutz - wichtig, wenn der Fahrer verletzt wird	16,00 €
<input type="checkbox"/> Rabattschutz - ein Schaden ist frei	24,28 €
<input type="checkbox"/> Ausland-Schadenschutz - Unterstützung bei Auslandsunfall	9,60 €
<input type="checkbox"/> Unfallmeldedienst - Automatischer Notruf nach einem Unfall	9,00 €
<b>Verkehrsrechtsschutzversicherung</b>	
<input type="checkbox"/> Verkehrsrechtsschutz für dieses Fahrzeug mit 150 € Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall bei Vertragsbeginn	46,31 € jährlich
<b>Beitrag</b>	<b>Zahlung: jährlich 164,55 €</b>



Angebot für eine Kraftfahrtversicherung der HUK24 AG

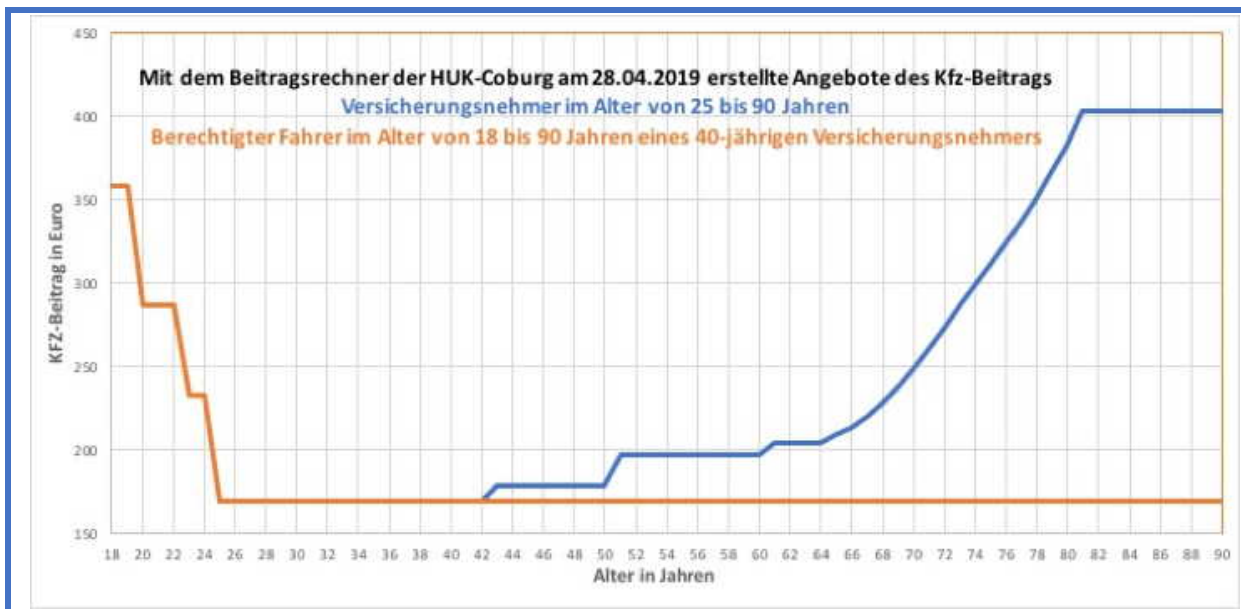
Coburg, 19.04.2019

<b>Fahrzeugdaten</b>	
Fahrzeugart:	PKW
Marke / Hersteller-Nummer:	Opel / 0035
Typ (Modell) / Typ-Nummer:	AGILA-B 1.2 / AQB
Leistung:	94 PS / 69 kW
<b>Einstufung in Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse)</b>	
Kfz-Haftpflichtversicherung:	SF 35, Beitragsatz 19 %
Vollkasko:	SF 35, Beitragsatz 19 %
<b>Weitere Angaben</b>	
Jährliche Fahrleistung:	9.000 km
Fahrer:	Versicherungsnehmer und/oder Ehepartner bzw. Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt, deren Kind(er) und weitere Personen
Fahreralter:	Mindestens 25 Jahre
Wohneigentum:	Hauseigentum mit Wohngebäudeversicherung bei der HUK24 / HUK-COBURG / HUK-COBURG-Allgemeine Einzel-/Doppelgarage
Regelmäßiger Stellplatz:	Privat (incl. Fahrten zur Arbeitsstätte)
Nutzung:	05.2011
Erstzulassung:	Am 05.2019
Zulassung:	Auf Versicherungsnehmer
Wohnsitz des Halters:	Berücksichtigt (PLZ 50321)
Fahrzeugtyp:	Gemäß Hersteller- und Typ-Schlüssel-Nummer
Günstiger Öko-Tarif:	Berücksichtigt
Versicherungsnehmer:	Geburtsdatum 04.12.1978
Berufliche Tätigkeit:	Angaben berücksichtigt
Kfz-Haftpflichtvers. und Kasko:	Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko abgeschlossen

Dem Beitragsrechner<sup>15</sup> wurden bei allen Angeboten außer dem Lebensalter die im vorstehenden Angebot enthaltenen Kfz- und persönlichen Daten eingegeben. Das Lebensalter wurde ab dem 18. bis zum 90. Jahr um je 1 Jahr erhöht und das jeweilige Angebot gespeichert. Die Beiträge für die 18 bis 90-Jährigen (siehe nächste Seite), ergeben nach Verarbeitung mit dem Programm Excel, das Diagramm 6.

Die un stetigen Stellen – Sprünge – der Kurven sind in der Tabelle (Seite 7) die orange markierten Beiträge.

7. Diagramm<sup>16</sup>



41 Angebote der HUK24-Coburg belegen die im Diagramm dargestellten Beitragswerte. Beispielsweise sind hier die Seiten 1 und 2 des Angebots für einen 40-jährigen Versicherungsnehmer auszugsweise abgebildet.



Ihr Angebot für Ihre Autoversicherung

bei der HUK-COBURG-Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G in Coburg

Versicherungsumfang

**Kfz-Haftpflicht Classic** mit 100 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (jedoch bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigte Person) je Schadenfall

Beitrag jährlich

170,28 €

Kaskoversicherung Classic

Umfang

Keine Kaskoversicherung eingeschlossen

Erweiterung des Versicherungsschutzes

Rebattschutz

Nicht eingeschlossen

Ausland-Schadenschutz

Nicht eingeschlossen

Unfallmeldedienst

Nicht eingeschlossen

Fahrerschutz

Nicht eingeschlossen - der Personenschaden des Fahrers, den er bei einem selbstverschuldeten Unfall erleidet, ist nicht versichert

Gesamtbeitrag jährlich

170,28 €

Die Versicherungsteuer ist in den Beiträgen bereits enthalten.

Sie sparen, wenn Sie jährlich im Voraus zahlen.

Angaben zu Ihrem Auto

Fahrzeug

Opel 0035, AGLA-B 1.2 ACB, 94 PS / 69 kW

Weitere Angaben

Jährliche Fahrleistung

9.000 km

Fahrer des Autos

Der Versicherungsnehmer und/oder Ehepartner bzw. Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt, deren Kinder) und weitere Personen

Fahreralter

Mindestens 25 Jahre

Wohnigentum

Hauseigentum mit Wohngebäudeversicherung bei der HUK-COBURG, HUK-COBURG-Allgemeine oder HUK24

Regelmäßiger Stellplatz

Einzel-/Doppelgarage

Nutzung

Privat (inkl. Fahrten zur Arbeit)

Erstzulassung

05.2011

Zulassung

06.2016

Auf andere Person

Wohnsitz des Halters

Berücksichtigt (PLZ 50321)

Fahrzeugtyp

Gemäß Hersteller- und Typ-Schlüssel-Nummer

Günstiger Öko-Tarif

Berücksichtigt

Versicherungsnehmer

Geburtsdatum 04.12.1978

Berufliche Tätigkeit

Angaben berücksichtigt

Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko

Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, Kasko nicht

Einstufung in Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse)

Kfz-Haftpflichtversicherung

SF 35, Beitragssatz 19 %

Vollkaskoversicherung

SF 35, Beitragssatz 19 %

Allgemeine Vertragsdaten

Gewünschter Versicherungsbeginn

30.04.2019

Wechseln Sie von einem anderen Versicherer, dann gilt: Die endgültige Einstufung erfolgt erst nach Bestätigung des Vorversicherers und wird ausschließlich nach unseren Bestimmungen festgelegt. Eine Sondereinstufung des Vorversicherers berücksichtigen wir nicht.

Dieser Tarif enthält neue Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System bei Pkw. Die Tabellen sind im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung abgebildet. In der Schadenfreiheitsklasse 25 (und höher) ist kein beitragsfreier Rebattretter enthalt.

Der Rebattretter erlaubt in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung einen Schaden ohne Beitragserhöhung.

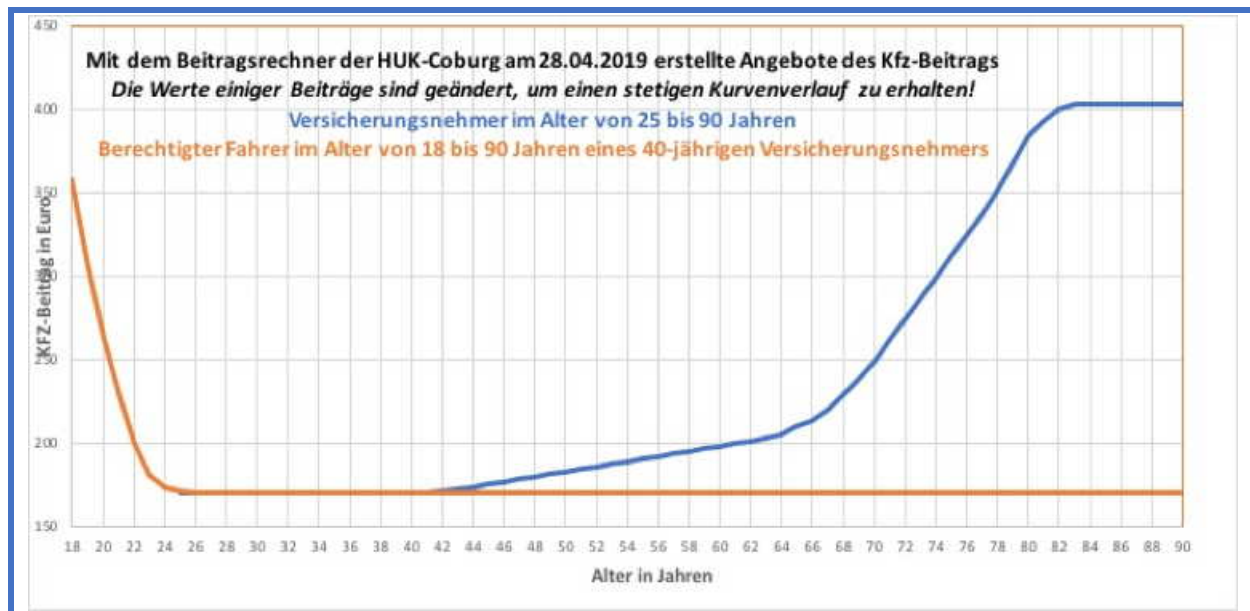
Kfz-Haftpflichtversicherung

Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme von 100 Mio. € gilt diese für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (jedoch bei Personenschäden maximal 15 Mio. € je geschädigte Person) je Schadenfall. Sind mehrere Geschädigte vorhanden und übersteigt der Gesamtschaden die Versicherungssumme von 100 Mio. € erfolgt die Verteilung der Versicherungssumme nach den gesetzlichen Bestimmungen.

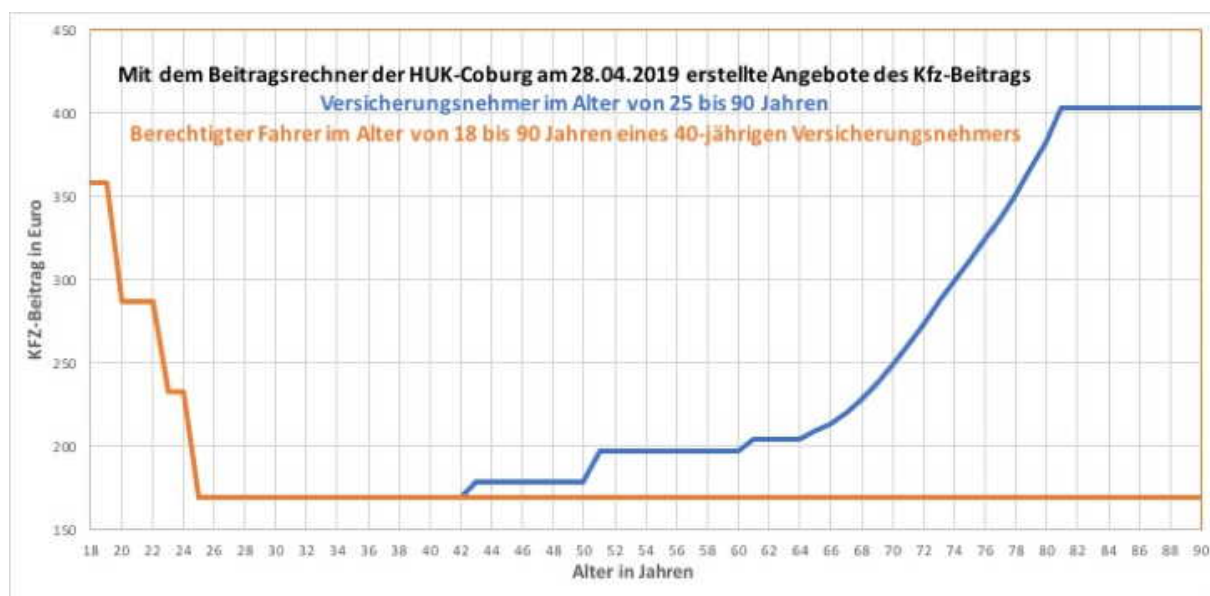
Die gesetzlichen Versicherungssummen betragen je Schadenfall für Personenschäden 7,5 Mio. € für Sachschäden 1,22 Mio. € und für rein Vermögensschäden 50.000. €

Dem Beitragsrechner<sup>17</sup> wurden bei allen Angeboten außer dem Lebensalter die im vorstehenden Angebot enthaltenen Kfz- und persönlichen Daten eingegeben. Das Lebensalter wurde ab dem 18. bis zum 90. Jahr um je 1 Jahr erhöht und das jeweilige Angebot gespeichert. Die Beiträge für die 18 bis 90-Jährigen (siehe Seite 6), ergeben nach Verarbeitung mit dem Programm Excel, das Diagramm 7.

Die un stetigen Stellen – Sprünge – der Kurven sind in der Tabelle (Seite 8) die orange markierten Beiträge.

8. Diagramm<sup>18</sup>

## Zum Vergleich das Original, Bild 7



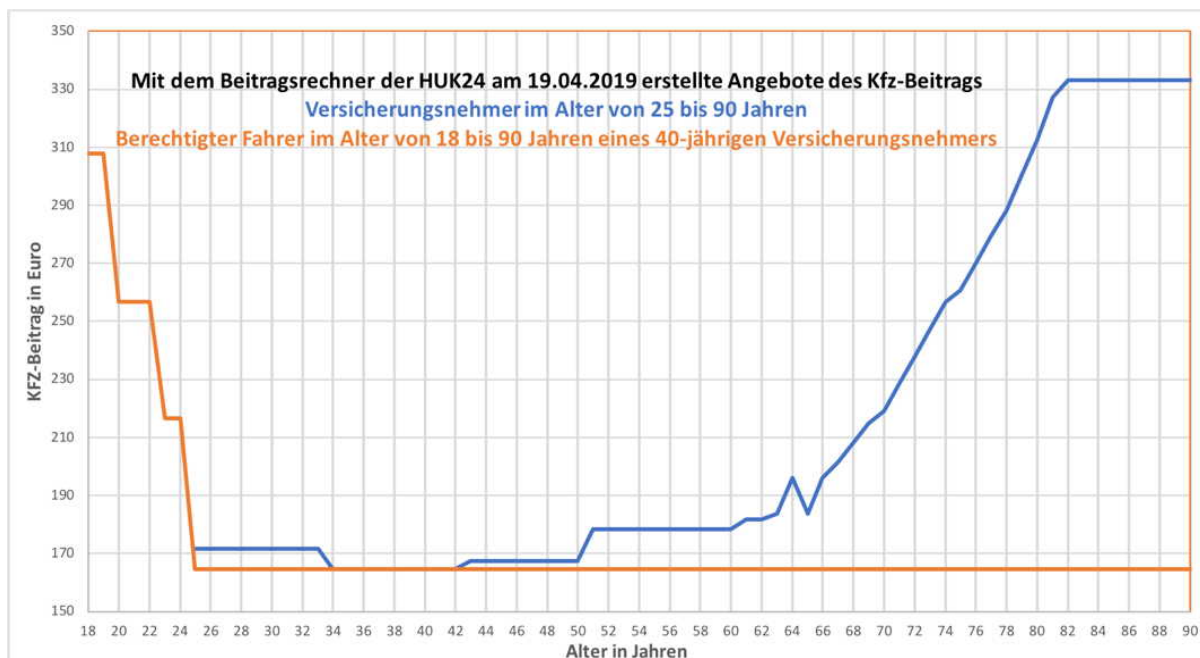
Mit dem Bild 8 wird der Begriff „stetiger Kurvenverlauf“ veranschaulicht.

Mit geringfügigen Änderungen der in den Angeboten enthaltenen Beitragsangaben erhält man die im 8. Diagramm orange und blau gekennzeichneten stetigen Kurvenverläufe.

Bei einer korrekt erstellten Statistik mit den Daten einer sehr großen Anzahl Versicherungsnehmer/innen erfolgt bei der Darstellung in Diagrammform naturgemäß immer ein stetiger Kurvenverlauf.

Unnatürlich ist im 8. Diagramm, dass bei der blauen Kurve der Alterszuschlag ab dem 42. wenig, ab dem 65. stark und ab dem 81. Lebensjahr nicht ansteigt.

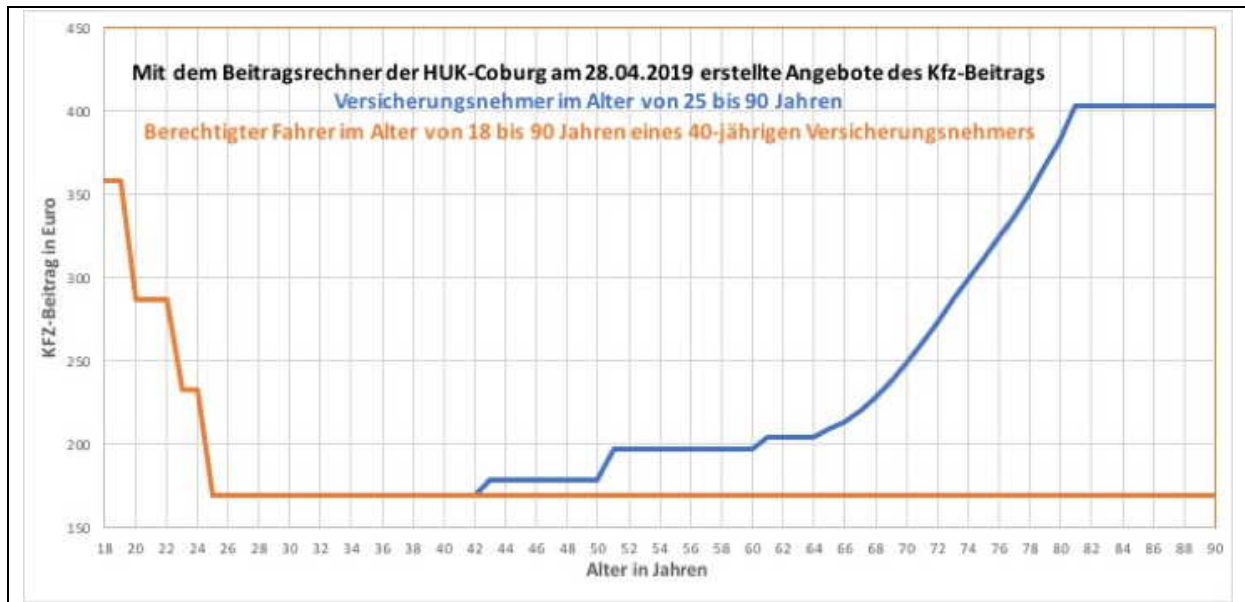
Hieraus folgt, dass trotz des stetigen Kurvenverlaufs auch die geänderten Beiträge willkürlich und damit rechtswidrig sind.



**Angebote für Kraftfahrtversicherungen der HUK24 AG Coburg vom 19.04.2019**  
 Versicherungsnehmer, berechnete Fahrer.

Alter Jahre	Versicherter Euro	Berechtigter Euro
18		307,76
19		307,76
20		256,66
21		256,66
22		256,66
23		216,51
24		216,51
25	171,75	164,55
26	171,75	164,55
27	171,75	164,55
28	171,75	164,55
29	171,75	164,55
30	171,75	164,55
31	171,75	164,55
32	171,75	164,55
33	171,75	164,55
34	164,55	164,55
35	164,55	164,55
36	164,55	164,55
37	164,55	164,55
38	164,55	164,55
39	164,55	164,55
40	164,55	164,55
41	164,55	164,55
42	164,55	164,55
43	167,34	164,55
44	167,34	164,55
45	167,34	164,55
46	167,34	164,55
47	167,34	164,55
48	167,34	164,55
49	167,34	164,55
50	167,34	164,55
51	178,32	164,55

52	178,32	164,55
53	178,32	164,55
54	178,32	164,55
55	178,32	164,55
56	178,32	164,55
57	178,32	164,55
58	178,32	164,55
59	178,32	164,55
60	178,32	164,55
61	181,65	164,55
62	181,65	164,55
63	183,67	164,55
64	196,05	164,55
65	183,67	164,55
66	196,05	164,55
67	201,45	164,55
68	208,18	164,55
69	214,90	164,55
70	219,16	164,55
71	228,58	164,55
72	238,00	164,55
73	247,43	164,55
74	256,85	164,55
75	260,60	164,55
76	269,98	164,55
77	279,41	164,55
78	288,27	164,55
79	300,39	164,55
80	312,48	164,55
81	327,30	164,55
82	333,13	164,55
83	333,13	164,55
84	333,13	164,55
85	333,13	164,55
86	333,13	164,55
87	333,13	164,55
88	333,13	164,55
89	333,13	164,55
90	333,13	164,55



Angebote für Kraftfahrversicherungen der HUK-Coburg vom 28.04.2019 für Versicherungsnehmer und berechnigte Fahrer.

Alter Jahre	Versicherter Euro	Berechtigter Euro
18		358,49
19		358,49
20		286,78
21		286,78
22		286,78
23		233,02
24		233,02
25	170,28	170,28
26	170,28	170,28
27	170,28	170,28
28	170,28	170,28
29	170,28	170,28
30	170,28	170,28
31	170,28	170,28
32	170,28	170,28
33	170,28	170,28
34	170,28	170,28
35	170,28	170,28
36	170,28	170,28
37	170,28	170,28
38	170,28	170,28
39	170,28	170,28
40	170,28	170,28
41	170,28	170,28
42	170,28	170,28
43	179,24	170,28
44	179,24	170,28
45	179,24	170,28
46	179,24	170,28
47	179,24	170,28
48	179,24	170,28
49	179,24	170,28
50	179,24	170,28
51	197,18	170,28

52	197,18	170,28
53	197,18	170,28
54	197,18	170,28
55	197,18	170,28
56	197,18	170,28
57	197,18	170,28
58	197,18	170,28
59	197,18	170,28
60	197,18	170,28
61	204,32	170,28
62	204,32	170,28
63	204,32	170,28
64	204,32	170,28
65	209,72	170,28
66	213,29	170,28
67	220,48	170,28
68	229,44	170,28
69	238,37	170,28
70	249,16	170,28
71	261,70	170,28
72	274,24	170,28
73	286,78	170,28
74	299,32	170,28
75	311,86	170,28
76	324,44	170,28
77	336,98	170,28
78	351,31	170,28
79	367,46	170,28
80	383,57	170,28
81	403,29	170,28
82	403,29	170,28
83	403,29	170,28
84	403,29	170,28
85	403,29	170,28
86	403,29	170,28
87	403,29	170,28
88	403,29	170,28
89	403,29	170,28
90	403,29	170,28



## **Pflichtversicherungsgesetz**

2. Abschnitt - Pflichten der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer, Auskunftsstelle und Statistik

### **§ 9<sup>19</sup>**

(1) Es wird eine jährliche **Gemeinschaftsstatistik** über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geführt. Sie muss Angaben enthalten über die Art und Anzahl der versicherten Risiken, die Anzahl der gemeldeten Schäden, die Erstattungsleistungen und Rückstellungen (Schadenaufwand), die Schadenhäufigkeit, den Schadendurchschnitt und den Schadenbedarf.

(2) Sofern die Träger der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und ihre Verbände keine den Anforderungen des Absatzes 1 genügende Gemeinschaftsstatistik zur Verfügung stellen, wird die Statistik von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführt.

(3) Die Ergebnisse der Statistik sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich zu veröffentlichen

### **§ 10<sup>20</sup>**

(1) Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland, die die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach diesem Gesetz betreiben, übermitteln der Aufsichtsbehörde die für die Führung der Statistik nach § 9 erforderlichen Daten.

(2) Soweit Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung betreiben, sind der Aufsichtsbehörde die in § 9 Abs. 1 Satz 2 genannten Angaben für jeden Mitgliedstaat gesondert mitzuteilen.

## **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Jahreshesgemeinschaftsstatistik über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 2017<sup>21</sup>**

### **Vorwort**

Die Jahreshesgemeinschaftsstatistik über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (JGS) liegt nunmehr für das vierundzwanzigste Geschäftsjahr vor. Rechtliche Grundlage der JGS ist § 9 Abs. 1 PflVG, in dem festgelegt ist, dass eine jährliche Gemeinschaftsstatistik über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geführt wird. § 10 Abs. 1 PflVG verpflichtet die Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland zur Lieferung der erforderlichen Daten. Die Ergebnisse der JGS sind gemäß § 9 Abs. 3 PflVG jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu veröffentlichen.

Die Statistik wird vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geführt, welcher der BaFin die für die Veröffentlichung notwendigen Daten zur Verfügung gestellt hat. In der JGS 2017 sind 99,82 % des Marktvolumens, gemessen an den gebuchten Beitragseinnahmen 2017, enthalten.

### **Was macht die BaFin für Verbraucher?**

- Die BaFin schützt die Gesamtheit der Verbraucher
- Kollektiver und individueller Verbraucherschutz
- Die BaFin klärt schwerwiegende Missstände im Interesse aller auf
- Hier hilft Ihnen die BaFin weiter

Die BaFin ist für den Schutz der Gesamtheit der Verbraucher im Bereich der Finanzdienstleistungen zuständig. Im Interesse aller Verbraucher überwacht sie zum Beispiel die verschiedenen Geldinstitute, sorgt für deren Stabilität und für die Integrität des Finanzsystems insgesamt. Sie verfolgt Missstände in beaufsichtigten Unternehmen und bietet eine ganze Palette von Hilfestellungen für Verbraucher an.

Die BaFin schützt die Gesamtheit der Verbraucher

Der kollektive Verbraucherschutz zählt zu den Kernaufgaben der BaFin. Als so genannte Allfinanzaufsicht überwacht die BaFin im Interesse der Allgemeinheit dabei Versicherungsunternehmen und andere Einrichtungen.

### Kollektiver und individueller Verbraucherschutz

Die BaFin erfüllt diese Aufgaben gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag im öffentlichen Interesse: Sie schützt die Verbraucher in ihrer Gesamtheit (kollektiver Verbraucherschutz), vertritt also nicht einzelne Kunden von Finanzdienstleistern. Diese individuellen Verbraucherinteressen zu schützen, ist nach wie vor Sache der Ombudsleute, Schiedsstellen und Verbraucherzentralen. Können diese einen Konflikt im Einzelfall nicht lösen, kann er nur vor Gericht geklärt werden.

Die BaFin klärt schwerwiegende Missstände im Interesse aller auf.

Die BaFin sorgt für die Stabilität der Institute und Unternehmen, die sie beaufsichtigt, um so die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Dazu gehört es auch, solche Missstände bei den beaufsichtigten Unternehmen zu verfolgen, die sich auf alle Kunden auswirken können. Dabei geht es vor allem um Fälle, in denen ein Institut oder Unternehmen gegen Rechtsvorschriften verstoßen hat, die den Verbraucher schützen. Dieser Verstoß muss so schwerwiegend sein, dass seine Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht und es daher geboten ist, die zugrundeliegende Problematik im Interesse der Allgemeinheit generell zu klären. Hier hilft Ihnen die BaFin weiter

Die BaFin bietet Ihnen als Verbraucher verschiedene Hilfestellungen an. Hierzu gehört u. a. die Beschwerdemöglichkeit bei der BaFin. Sie können aber auch über das BaFin-Verbrauchertelefon eine Auskunft erhalten oder sich erklären lassen, welche Möglichkeiten Sie haben, um einen Streitfall etwa mit einer Bank oder Versicherung außergerichtlich zu schlichten.

### Differenziertes Nutzeralter

Jahresgemeinschaftsstatistik über den Schadenverlauf  
in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung **2017**, Auszug aus Seite 9

Alter	Jahreseinheiten	Schaden-				
		anzahl	aufwand	häufigkeit	durchschnitt	bedarf
Jahre			EURO	auf 1000	EURO	EURO
18	749.900,9	90.676	370.695.151	121	4.088	494
19	475.156,3	51.994	203.628.492	109	3.916	429
20	463.933,5	47.480	177.067.195	102	3.729	382
21 - 22	934.044,5	85.059	347.161.632	91	4.081	372
23 - 24	1.039.439,6	84.009	326.835.018	81	3.890	<b>314</b>
25 - 26	549.839,6	47.028	174.582.021	86	3.712	<b>318</b>
27 - 41	7.502.011,2	479.815	1.659.531.047	64	3.459	<b>221</b>
42 - 62	17.933.037,1	916.134	3.119.772.369	51	3.405	<b>174</b>
63 - 67	3.422.117,1	177.013	563.217.052	52	3.182	165
68 - 70	1.479.139,7	85.189	267.092.216	58	3.135	181
71 - 72	821.241,6	52.460	170.007.523	64	3.241	207
73 - 74	880.928,2	60.074	183.234.312	68	3.050	208
75 - 76	974.205,5	69.713	220.593.727	72	3.164	226
77 - 78	836.190,5	64.827	222.708.305	78	3.435	266
79 - 81	883.409,9	76.405	243.267.662	86	3.184	275
82 +	887.000,7	87.117	281.393.547	98	3.230	317

Die Tabelle benötigt im Original<sup>22</sup> – dem Dokument <dl\_st\_va\_2017\_kfz\_schaden\_va.pdf> – eine halbe Seite. Das gesamte PDF-Dokument enthält 865 Seiten. Die für die Alterszuschläge nötigen Werte, hier die Spalte „Schadenbedarf“ ist sehr versteckt. Dies ist vermutlich der Grund für die mehrfach geäußerte Behauptung, es bestünden keine Statistiken zu den Alterszuschlägen.

### **Die BaFin definiert:**

#### **Jahreseinheit**

Risiko, das für die Dauer eines vollen Jahres bestanden hat. Risiken, die kein volles Jahr bestanden haben, werden zu einer Jahreseinheit zusammengefasst. Demnach ergeben z.B. zwei Risiken, die jeweils ein halbes Jahr bestanden haben, eine Jahreseinheit.

#### **Schadenanzahl**

Anzahl der im Kalenderjahr gemeldeten Schäden ohne Rücksicht darauf, wann das Schadenereignis eingetreten ist.

#### **Schadenaufwand**

Summe aus Schadenszahlungen und Schadenrückstellungen ohne Aufwendungen für Schadenregulierung (in EUR) Schadenhäufigkeit Die Schadenhäufigkeit sagt aus, wie viele Schäden im Beobachtungszeitraum (hier: Kalenderjahr) auf 1.000 Jahreseinheiten angefallen sind:

#### **Schadendurchschnitt**

Der Schadendurchschnitt sagt aus, welcher (in EUR ausgedrückte)

Aufwand im Durchschnitt auf einen Schaden entfällt:

#### **Schadenhäufigkeit**

Die Schadenhäufigkeit sagt aus, wie viele Schäden im Beobachtungszeitraum (hier: Kalenderjahr) auf 1.000 Jahreseinheiten angefallen sind:

#### **Schadendurchschnitt**

Der Schadendurchschnitt sagt aus, welcher (in EUR ausgedrückte) Aufwand im Durchschnitt auf einen Schaden entfällt:

$$\text{Schadenhäufigkeit} = \text{Schadenanzahl} / \text{Jahreseinheiten} * 1.000$$

#### **Schadendurchschnitt**

Der Schadendurchschnitt sagt aus, welcher (in EUR ausgedrückte) Aufwand im Durchschnitt auf einen Schaden entfällt:

$$\text{Schadendurchschnitt} = \text{Schadenaufwand} / \text{Schadenanzahl}$$

#### **Schadenbedarf**

Der Schadenbedarf sagt aus, welcher (in EUR ausgedrückte) Aufwand im Beobachtungszeitraum sich im Durchschnitt für jede Jahreseinheit ergeben hat:

$$\text{Schadenbedarf} = \text{Schadenaufwand} / \text{Jahreseinheiten}$$

Die vorstehenden Fakten belegen, dass die Kfz-Versicherungen die Höhe der verlangten Alterszuschläge willkürlich und damit unbegründet festlegen sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften missachten.

Die in den Seiten 1 bis 8 enthaltenen Daten und Kfz-Beiträge können mittels dem jeweils in der Fußzeile (Seite 12) genannten URL überprüft werden.

Brühl, 6. Mai 2019



(Prof. Dipl.-Phys.)

---

**Fußnoten:**

- <sup>1</sup> <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/9.html>
- <sup>2</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/aggf/\\_\\_20.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aggf/__20.html)
- <sup>3</sup> <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/10.html>
- <sup>4</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2017\\_kfz\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html)
- <sup>5</sup> <https://www.gdv.de/de/themen/news/so-wirkt-sich-das-alter-auf-den-kfz-versicherungsbeitrag-aus-12464>
- <sup>6</sup> <https://entry.axa.de/dvtfk/?ORGANUMMER=8834002000&AKTIONSCODE=140064#Start>
- <sup>7</sup> [https://www.allianz.de/auto/kfz-versicherung/rechner/?AZMEDID=SEM\\_SE-GG\\_VT-g\\_PR-KFZ.Versicherung\\_KA-01.kfz.brand.product\\_AG-keinAG\\_KW-allianz%20kfz%20versicherung\\_MT-e\\_Anzeige-273328624951\\_SL-mitSL\\_EG-c\\_PS-1t1&ef\\_id=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvvvZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD\\_BwE:G:s&s\\_kwcid=AL!8161!3!273328624951!e!!g!!allianz%20kfz%20versicherung&gclid=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvvvZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD\\_BwE](https://www.allianz.de/auto/kfz-versicherung/rechner/?AZMEDID=SEM_SE-GG_VT-g_PR-KFZ.Versicherung_KA-01.kfz.brand.product_AG-keinAG_KW-allianz%20kfz%20versicherung_MT-e_Anzeige-273328624951_SL-mitSL_EG-c_PS-1t1&ef_id=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvvvZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD_BwE:G:s&s_kwcid=AL!8161!3!273328624951!e!!g!!allianz%20kfz%20versicherung&gclid=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvvvZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD_BwE)
- <sup>8</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2014\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2014_schaden_va.html)
- <sup>9</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2015\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2015_schaden_va.html)
- <sup>10</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2016\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2016_schaden_va.html)
- <sup>11</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2017\\_kfz\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html)
- <sup>12</sup> <https://www.gdv.de/de/themen/news/so-wirkt-sich-das-alter-auf-den-kfz-versicherungsbeitrag-aus-12464>
- <sup>13</sup> <https://www.gdv.de/de/themen/news/so-wirkt-sich-das-alter-auf-den-kfz-versicherungsbeitrag-aus-12464>
- <sup>14</sup> [https://www.huk24.de/tarif.do?TXT\\_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS\\_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index\\_Buehne\\_CTA](https://www.huk24.de/tarif.do?TXT_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index_Buehne_CTA)
- <sup>15</sup> [https://www.huk24.de/tarif.do?TXT\\_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS\\_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index\\_Buehne\\_CTA](https://www.huk24.de/tarif.do?TXT_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index_Buehne_CTA)
- <sup>16</sup> <https://www.huk.de/tarifrechner/pkw/ihr-fahrzeug>
- <sup>17</sup> [https://www.huk24.de/tarif.do?TXT\\_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS\\_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index\\_Buehne\\_CTA](https://www.huk24.de/tarif.do?TXT_SPARTE=PKW&secure=1&nmfrom=PSS_Produnkte.Fahrzeuge.PKW.Index_Buehne_CTA)
- <sup>18</sup> <https://www.huk.de/tarifrechner/pkw/ihr-fahrzeug>
- <sup>19</sup> <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/9.html>
- <sup>20</sup> <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/10.html>
- <sup>21</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2017\\_kfz\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html)
- <sup>22</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz\\_Schaden/dl\\_st\\_va\\_2017\\_kfz\\_schaden\\_va.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html)